SV 1950 Chemnitz e. V.

DATENSCHUTZORDNUNG

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Ordnung konkretisiert den vereinsinternen Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern, Sorgeberechtigten, Ehrenamtlichen, Beschäftigten, Gästen und sonstigen betroffenen Personen. Maßgeblich sind insbesondere die DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz. Die Ordnung ersetzt weder Datenschutzhinweise noch die Prüfung der jeweiligen Rechtsgrundlage.

§ 2 Verantwortlichkeit

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist SV 1950 Chemnitz e. V., Am Sportplatz 1, 17039 Blankenhof OT Chemnitz, E-Mail: info@sv1950chemnitz.de. Der geschäftsführende Vorstand organisiert die Datenschutz-Compliance und bestimmt intern die für Mitgliederverwaltung, Finanzen, Website und Sportbetrieb zuständigen Personen. Ob ein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, wird anhand der jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen geprüft.

§ 2a Ansprechpartner für Datenschutz

Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz sowie für die Wahrnehmung von Betroffenenrechten ist der geschäftsführende Vorstand des SV 1950 Chemnitz e. V., erreichbar unter info@sv1950chemnitz.de oder postalisch unter Am Sportplatz 1, 17039 Blankenhof OT Chemnitz. Der Vorstand kann eine vereinsinterne Ansprechperson benennen und deren Kontaktdaten bekannt geben. Sofern gesetzlich ein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, erfolgt dessen Benennung gesondert; die Kontaktdaten werden entsprechend veröffentlicht. Die Funktion als Datenschutz- Ansprechperson ist nicht mit der gesetzlich geregelten Stellung eines Datenschutzbeauftragten gleichzusetzen.

§ 3 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Daten werden nur für festgelegte, rechtmäßige Zwecke verarbeitet, insbesondere Mitgliedschaft, Beitragsverwaltung, Organisation des Sportbetriebs, Meldungen an

Verbände, Kommunikation und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Je nach Verarbeitung kommen insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c, f oder a DSGVO in Betracht. Eine Einwilligung wird nur genutzt, wenn sie freiwillig, informiert und widerruflich ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten dürfen nur bei gesonderter Rechtsgrundlage nach Art. 9 DSGVO verarbeitet werden.

§ 4 Datensparsamkeit und Richtigkeit

Es werden nur erforderliche Daten erhoben. Datenbestände sind aktuell zu halten; unrichtige Angaben werden berichtigt. Für freiwillige Angaben wird der Zweck erläutert. Mitgliederlisten und Kontaktdaten dürfen nicht für private oder vereinsfremde Zwecke genutzt werden.

§ 5 Zugriff und Vertraulichkeit

Zugriff erhalten ausschließlich Personen, die Daten für ihre Vereinsaufgaben benötigen. Berechtigungen sind rollenbezogen zu vergeben und bei Ausscheiden zeitnah zu entziehen. Vertraulichkeit ist auch nach Ende einer Funktion zu wahren. Geräte, Zugänge und Unterlagen sind durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen; insbesondere sind sichere Passwörter, Zugriffsschutz und datensichere Übertragungswege vorzusehen.

Ergänzung: Zugriffsberechtigungen sind zu dokumentieren und mindestens jährlich sowie bei personellen Veränderungen zu überprüfen. Nicht mehr erforderliche Berechtigungen sind unverzüglich zu entziehen.

§ 6 Übermittlung an Dritte und Dienstleister

Eine Übermittlung an Sportverbände, Banken, Versicherungen, öffentliche Stellen oder andere Empfänger erfolgt nur, soweit erforderlich und rechtlich zulässig. Bei Auftragsverarbeitung sind vorab geeignete Verträge nach Art. 28 DSGVO abzuschließen. Bei Übermittlungen außerhalb des EWR sind die zusätzlichen Anforderungen der DSGVO zu prüfen.

§ 7 Fotos, Videos und Veröffentlichungen

Für Fotos, Videos, Namen, Spielergebnisse und Berichte auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien oder in der Presse wird die jeweilige Rechtsgrundlage vor Veröffentlichung geprüft. Bei Minderjährigen sind deren Interessen besonders zu berücksichtigen; je nach Fall sind Einwilligungen der Sorgeberechtigten und die altersgerechte Beteiligung der Minderjährigen erforderlich. Aufnahmen in Umkleiden und Duschen sind unzulässig. Widerrufe und berechtigte Einwände werden geprüft und umgesetzt.

§ 8 Website und digitale Kommunikation

Die Website erhält eine aktuelle, vollständige Datenschutzerklärung für die tatsächlich eingesetzten Dienste, einschließlich Hosting, Kontaktaufnahme, Cookies und gegebenenfalls eingebundener Drittanbieter. Nicht notwendige Cookies oder vergleichbare Zugriffe werden nur nach erforderlicher Einwilligung eingesetzt. Bei E-Mail-Verteilern ist

eine Offenlegung von Empfängeradressen zu vermeiden; Messenger-Dienste werden vor Nutzung datenschutzrechtlich bewertet.

§ 9 Informationspflichten und Betroffenenrechte

Betroffene erhalten bei Datenerhebung die Informationen nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO. Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch werden an den Vorstand weitergeleitet und innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeitet. Einwilligungen können mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auf das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Ergänzung: Anfragen betroffener Personen sind unverzüglich an die zuständige Ansprechperson weiterzuleiten. Über die ergriffenen Maßnahmen ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu informieren. Eine Verlängerung um bis zu zwei weitere Monate ist unter den Voraussetzungen des Art. 12 Abs. 3 DSGVO möglich; die betroffene Person ist darüber innerhalb eines Monats nach Eingang unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

§ 10 Aufbewahrung und Löschung

Daten werden gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für den Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder überwiegenden berechtigten Gründe entgegenstehen. Für Mitgliederdaten, Buchungsbelege, Korrespondenz und Bildmaterial werden dokumentierte Lösch- und Prüffristen festgelegt. Backups und Papierarchive werden einbezogen.

Ergänzung: Der Vorstand legt ein dokumentiertes Lösch- und Aufbewahrungskonzept fest, das Datenarten, Lösch- und Prüffristen sowie die jeweils zuständigen Personen benennt.

§ 11 Datenschutzvorfälle

Verlust, unberechtigte Offenlegung oder sonstige Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Dieser dokumentiert den Vorfall, bewertet Risiken und prüft die Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden sowie gegebenenfalls die Benachrichtigung betroffener Personen nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 12 Nachweise und regelmäßige Prüfung

Der Vorstand prüft, ob ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung, Datenschutz-Folgenabschätzungen oder weitere Nachweise erforderlich sind, und hält diese gegebenenfalls aktuell. Zugriffsrechte, Datenschutzhinweise und Schutzmaßnahmen werden mindestens jährlich überprüft.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wird durch den Gesamtvorstand nach Maßgabe der zum Beschlusszeitpunkt geltenden Satzung beschlossen. Sie tritt am _____ in Kraft. Beschlussdatum: _____. Die gesetzlichen Datenschutzpflichten gelten unabhängig von dieser Ordnung. Hinweis: Vor Beschlussfassung sind insbesondere Zuständigkeiten, Ansprechpartner, praktische Abläufe und bestehende Vereinbarungen zu prüfen. Dieses Dokument ersetzt keine einzelfallbezogene Rechtsberatung.